

Amtsblatt

für den

Landkreis Ammerland

2017

Westerstede, den 14. Juli 2017

Nr. 22

Landkreis Ammerland

Gemeinde Apen

Gemeinde Bad Zwischenahn

✓
10,32

Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn	81
--	----

Gemeinde Edewecht

Gemeinde Rastede

Stadt Westerstede

Satzung über die Gebührenerhebung für den Besuch der Kindertagesstätten der Stadt Westerstede	81
---	----

Gemeinde Wiefelstede

Gemeinde Bad Zwischenahn

Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Aufgrund des § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17. 12. 2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07. 12. 2012 (Nds. GVBl. S. 544), hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn am 13. 06. 2017 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Mindestabstand von Spielhallen

Zwischen Spielhallen im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des NGLüSpG ist im gesamten Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) einzuhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Bad Zwischenahn, 06. 07. 2017

Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Bürgermeister
in Vertretung
Oeljeschläger



Stadt Westerstede

Satzung über die Gebührenerhebung für den Besuch der Kindertagesstätten der Stadt Westerstede

Aufgrund der §§ 10, 58 Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 90 des Achten Sozialgesetzbuches - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII), § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Zur Sicherstellung und Förderung einer qualitätsvollen und auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien ausgerichteten frühkindlichen Bildung betreibt und unterstützt die Stadt Westerstede Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des § 1 KiTaG. Mit diesem Angebot soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII i. V. m. § 12 KiTaG sichergestellt werden. Insofern richtet sich das Angebot der Kindertageseinrichtungen an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Stadt Westerstede haben.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Westerstede erhebt die Stadt Westerstede Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.